

IHK Zwischenprüfung 2025	5035-MFBF25 HZ + NT
Variable Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb	Metallfeinbearbeiter/-in

Die aufgeführten Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel werden für die oben genannte Prüfung zusätzlich benötigt!

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch betriebsübliche Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel verwendet werden.

I Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel, die für 1 bis 3 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

- | | | | | |
|----|---|---------------|-------|---------|
| 1. | 1 | Spiralbohrer | Ø10,2 | DIN 338 |
| 2. | 1 | Maulschlüssel | SW 16 | DIN 894 |

Wichtiger Hinweis:

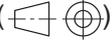
Zusätzlich zu den in dieser Liste (Seiten 1 und 2) aufgeführten Einzelteilen werden auch die Betriebsmittel aus den Standardbereitstellungsunterlagen zur Durchführung des Arbeitsauftrags benötigt.

Das Heft „Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“ für die Abschlussprüfung Metallfeinbearbeiter/-in kann unter www.ihk-pal.de heruntergeladen oder in Papierform bei der für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Industrie- und Handelskammer angefordert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.
Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare betriebsübliche Werkstoffe für Halbzeuge bzw. Normteile mit für die Anwendung ausreichenden Eigenschaften verwendet werden.

Allgemein

Die Halbzeuge müssen den angegebenen Normen¹⁾ entsprechen. Bei der Vorbereitung sind die nebenstehenden Allgemeintoleranzen zu beachten. Nicht unterstrichene Maße sind Fertigmaße (Oberflächen $\nabla R_z 16$). Unterstrichene Maße sind Rohmaße, die in der Prüfung noch verändert werden. Für die Oberflächen der mit Stern* gekennzeichneten Maße gilt ∇ . Bei zeichnerischen Darstellungen gilt die Projektionsmethode 1 (.

Allgemeintoleranzen nach DIN 2768:1991

Toleranzklasse	von 0,5 bis 3	über 3 bis 6	über 6 bis 30	über 30 bis 120	über 120 bis 400
mittel	$\pm 0,1$	$\pm 0,1$	$\pm 0,2$	$\pm 0,3$	$\pm 0,5$

I Halbzeuge, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- | | | | | |
|----|--------------|---------------------------|----------|----------|
| 1. | 1 Flachstahl | 60* × 10* × 80 | EN 10278 | S235JR+C |
| 2. | 1 Flachstahl | 60* × 16* × 80 | EN 10278 | S235JR+C |
| 3. | 1 Flachstahl | 60* × 10* × 56 | EN 10278 | S235JR+C |
| 4. | 2 Flachstahl | 20* × 10* × 46 | EN 10278 | S235JR+C |
| 5. | 1 Flachstahl | 20* × 9,7–0,2 × <u>48</u> | EN 10278 | S235JR+C |

- ¹⁾ **EN 10278 zulässige Breiten- und Dickenabweichungen nach ISO-Toleranzfeld h11;**
EN 10278 zulässige Nenndurchmesserabweichungen nach ISO-Toleranzfeld h11;
EN 10278 zulässige Seitenlängenabweichungen für Vierkantstähle nach ISO-Toleranzfeld h11

II Normteile, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- | | | | | |
|----|---------------------|--------------|------------|----------|
| 1. | 1 Druckfeder | 1 × 8 × 28,5 | EN 10270-1 | if = 6,5 |
| 2. | 1 Sechskantschraube | M10 × 50 | ISO 4017 | 8.8 |
| 3. | 4 Zylinderschraube | M5 × 25 | ISO 4762 | 8.8 |
| 4. | 2 Zylinderschraube | M5 × 12 | ISO 4762 | 8.8 |
| 5. | 1 Sechskantmutter | M10 | ISO 4032 | 8 |
| 6. | 1 Rändelmutter | M10 | DIN 466 | St |
| 7. | 1 Zylinderstift | 5 × 20 A | ISO 8734 | St |

Der Prüfling ist vor der Prüfung vom Auszubildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Unfallverhütungsvorschriften der DGUV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Prüfling ein Tabellenbuch und einen nicht programmierbaren, netzunabhängigen Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeiten mit Dritten benutzen darf.